

„Burgfriedenswahlen“ für den Wiener Gemeinderat.

Von Gemeinderat Dr. Oskar Sein.
Obmann des Verbandes der bürgerlich-freiheitlichen Gemeinderäte.

Wien, 11. Februar.

Bei Beurteilung des Standpunktes, welchen der Verband der bürgerlich-freiheitlichen Gemeinderäte in der Frage der sogenannten Burgfriedenswahlen einnimmt, muß man sich vor Augen halten, daß es sich nicht um bloße Ergänzungswahlen, sondern um allgemeine Wahlen handelt und daß die Dauer der zu vergebenden Mandate nach unserer Gemeinderatordnung auf sechs Jahre bemessen ist.

Aus der erstangeführten Tatsache folgt, daß die Zahl der zu vergebenden Mandate groß genug ist, um die ganze Richtung der Gemeindeverwaltung zu beeinflussen. Aus der zweiten Tatsache ergibt sich, daß die Wirksamkeit dieser Wahlen sich auf eine geraume Anzahl von Jahren hin erstreckt. Es ist klar, daß der Obmann eines Verbandes nur dann in der Lage gewesen wäre, in der Angelegenheit der sogenannten Burgfriedenswahlen eine Erklärung im bejahenden Sinne abzugeben, wenn eine überwältigende Mehrheit in der eigenen Partei sich für diese Burgfriedenswahlen ausgesprochen hätte. Dem Verbands lagen aber vor seiner Entscheidung Kundgebungen des Vereines der Fortschrittsfreunde und des Politischen Wirtschaftsvereines im zweiten Bezirk vor, in welchen diese beiden Vereine mit Rücksicht auf die große Zahl der im Felde befindlichen Wahlberechtigten sich gegen die Vornahme von Wahlen im gegenwärtigen Zeitpunkte aussprachen.

Meines Wissens haben wohl in Deutschland und in Ungarn während des Krieges Wahlen stattgefunden, bei welchen es sich um die Ersatzwahl für einzelne Mandate handelte. Allgemeine Wahlen, welche für die Zusammensetzung der betreffenden Körperschaft entscheidende Bedeutung haben, müssen aber ganz anders beurteilt werden. Für die Sozialdemokraten handelt es sich nur um die Besetzung eines einzigen Mandats im vierten Wahlkörper. Ob die Haltung der Sozialdemokraten die gleiche wäre, wenn der ganze vierte Wahlkörper zur Wahl käme, lasse ich dahingestellt.

Ebenso möchte ich es nicht unternehmen, die christlich-soziale Partei auf die Probe zu stellen, ob sie sich mit Burgfriedenswahlen für die Wiener Reichratsmandate auf Grund des derzeitigen Besitzstandes einverstanden erklären würde. Ausschlaggebend aber ist die unbestreitbare Tatsache, daß ein großer Teil der Wahlberechtigten, welcher derzeit für das Vaterland die schwersten Opfer bringt, sowohl vom aktiven wie vom passiven Wahlrechte ausgeschlossen bleiben würde.

Wir erwarten gerade von denjenigen, die derzeit im Felde stehen, die den Wert der Zusammengehörigkeit und des Zusammenwirkens am besten zu würdigen wissen, daß sie einen neuen Geist in unser schönes Vaterland bringen, für dessen Größe sie mit ihrem Herzblut eingetreten sind. Ist es gerecht und zweckmäßig, daß Wahlen vorgenommen werden, welche auf sechs Jahre hinaus, das heißt gerade für die entscheidende Zeit, die dem Kriege unmittelbar nachfolgen wird, über die Zusammensetzung einer so wichtigen Körperschaft, wie es der Wiener Gemeinderat ist, entscheiden, ohne daß es den im Felde befindlichen Mitbürgern möglich wäre, an diesen Wahlen mitzuwirken? Vielleicht passen ihnen nicht nur die bisherigen Mandatäre, sondern alle bisherigen Parteien nicht. Vielleicht erstehen aus der Mitte dieser Männer, die so Großes erlebt haben, in einer Zeit, in welcher alles Bestehende umgewälzt und alle Werte umgewertet werden, neue Parteien, welche die Verwaltung der Reichshaupt- und Residenzstadt in anderem Sinne auffassen.

Wir halten den Burgfrieden hoch und haben ihn diese ganze Zeit her getreulich beobachtet. Wir haben uns die weitestgehende Beschränkung auch dort auferlegt, wo dies vielleicht den Interessen unserer Partei nicht ganz entsprechend war. Auch innerhalb der einzelnen Parteien würde in dieser Zeit, in welcher eine Wahlbewegung unmöglich ist, ein richtiges Votum der Wähler über die bisherigen Mandatäre nicht zustande kommen. Wenn demnach der Verband der bürgerlich-freiheitlichen Gemeinderäte sich für eine Verschiebung der Wahlen bis nach Ablauf des Krieges aussprach, so kann man ihm daraus weder vom österreichischen Standpunkte noch vom Standpunkte der Stadt Wien einen Vorwurf machen. In einem Falle, wo es sich um eine Verfügung auf Kriegsdauer handelt und wo die Kämpfer für die Existenz und Ehre des Vaterlandes vor einem Verlust ihrer Rechte geschützt werden sollen, wäre auch ein übertriebener Doktrinarismus nicht am Platze, der davor zurückschrecken würde, eine durch den Weltkrieg veranlaßte und auf die Dauer des Weltkrieges beschränkte außerordentliche Verfügung zu treffen.